

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 40 (1943)

Heft: 1

Artikel: Lotteriewesen und Armenfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzes auf 1. Januar 1940 herrühre. In den übrigen 10 Kantonen, die sich zu der Entlastung nicht äußerten, werden wohl dieselben oben erwähnten Gründe maßgebend gewesen sein. — Mehr belastet wurden im Berichtsjahre 1940 7 Kantone mit 639 853 Fr., am meisten Waadt mit über 400 000 Fr., St. Gallen mit über 84 000 Fr., vier Kantone mit 20 000 bis 30 000 Fr. und Zug mit nur 288 Fr. Die Armendepartemente von Obwalden und St. Gallen machen dafür die verteuerte Lebenshaltung verantwortlich, bei den anderen vier, die sich nicht darüber aussprachen, wird das gleiche zutreffen. Im Kanton Waadt hat das am 1. Januar 1940 in Kraft getretene neue Armengesetz erhöhte Ausgaben verursacht.

Zu der Summe von Fr. 75 552 616.—
kommen noch hinzu:

die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und die Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise	„ 14 000 000.—
die Ausgaben der Bundesarmenpflege im Jahre 1940:	
für Unterstützung der zurückgekehrten und der im Ausland verbliebenen Auslandschweizer	„ 1 837 980.—
für Unterstützung wieder eingebürgerter Schweizerinnen	„ 177 892.—
Subventionen an d. Schweiz. Hilfsgesellschaften i. Ausland	„ 52 175.—
	<hr/>
	Fr. 91 620 663.—
	1939 „ 93 575 104.—

Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz: ca. 12 000 000 Fr.

Insgesamt wurden somit in der Schweiz im Jahre 1940 103 620 663 Fr. oder 1 954 441 Fr. weniger als im Vorjahre (105 575 104 Fr.) für Armenunterstützungszwecke aufgewendet. Auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner) macht das 25,48 Fr. (1939: 25,96 Fr.).

Lotteriewesen und Armenfürsorge¹⁾

Schon während meiner Tätigkeit im Lotteriewesen verließ mich das Gefühl nie, einer Sache zu dienen, die vielen zwar Brot bringt, aber moralisch einen schlechten Einfluß auf viele Menschen ausübt. Heute kann ich die Lotteriefrage besser beantworten, da ich nicht mehr von ihr abhängig bin.

Die Einstellung zur Lotterie von Herrn Pfarrer Wild unterstütze ich voll und ganz. — Der Umschwung im Lotteriewesen erfolgte 1935. In diesem Jahr brachten viele Kantone eigene Lotterien heraus. Ich erwähne nur die größeren wie Arba-Lotterie, Zürich, Arve-Lotterie, Luzern, Mythen-Lotterie, Schwyz, Pro Rätia, Chur, Ascoop, Genf. Diese Lotterien wurden gegründet für Arbeitsbeschaffung irgend eines sozialen Werkes, für das die Regierung nicht genügend Geld hergab. Also zahlte das Volk, nur war damals der Gewinn größer. Dann kam die Landes-Ausstellung und mit ihr die Landesausstellungs-Lotterie, die nur ein paar Kantone umfaßte, die nie eine eigene Lotterie besaßen. Die Landesausstellung

¹⁾ Zu diesem Artikel des Redaktors in Nr. 2 des „Armenpflegers“ vom 1. Februar 1942 bringen wir hier noch die Meinungsäußerung einer früher im Lotteriewesen Tätigen, die sie uns schon im Februar 1942 zustellte, die wir aber erst jetzt wegen ständigen Platzmangels veröffentlichen können.

brachte jedem Besucher so viel Freude, daß auch der Geldbeutel in der frohen Stimmung nicht all zu tief saß, und Lose dank der großangelegten Reklame riesig verkauft wurden. Dem Schweizer war das Lötterlen etwas Neues und deshalb der Absatz der Lose ganz groß. Die LA-Lotterie von heute ist eine propagandistisch sehr gut funktionierende Organisation, die durch bald dreijährigen Kontakt mit dem Schweizerbürger weiß, wie man das Volk für die „Gute Sache“ gewinnt.

Seit sechs Jahren kenne ich die Mentalität der Loskäufer, und ich muß ganz ehrlich sagen, dieser Herr Pfarrer hat recht. Nicht der Mensch, der rechnet, ist Loskäufer, sondern der schwächliche Charakter, der sich von Augenblickshandlungen überrumpeln läßt. Die Frage, wie komme ich auf normalem Wege zu Geld, außer durch einen Losgewinn, der sicher einmal eintreffen wird, hörte man täglich nur zu oft. Der Glaube an einen Gewinn ist bei den sogenannten kleinen Leuten nur zu groß, sie kaufen manchmal mit dem letzten Batzen, ja machen noch Schulden, nur vom Drang geleitet, einmal Geld, Geld in die Hände zu bekommen, um doch einmal die bis jetzt zurückgedämmten Wünsche erfüllen zu können. Diese Menschen glauben eben, daß Geld der Inbegriff von Glück sei.

Und kommt dann einmal ein Treffer zu diesen einfachen Menschen, die meistens keine Ahnung haben, wie Geld verwaltet werden muß, dann drückt es sie nieder, oder sie geben das Geld mit vollen Händen aus, um letzten Endes ärmer als vorher zu sein. Nur wenige wissen, mit Lostreffern richtig umzugehen.

Wie am Anfang gesagt, Mittelstand und Arbeiter sind die besten Loskäufer. Warum sagen sie sich, sollen wir die wenigen Franken, die wir knapp entbehren können, noch auf die Seite legen, es rentiert sich nicht mehr, also kauft man ein oder mehrere Lose. Die Gier nach Geld, um einen Teil der in jeder Tageszeitung veröffentlichten und in allen Farben ausgemalten Vergnügungen mitmachen zu können, treibt den oberflächlichen Menschen unweigerlich in die Arme der Lotterieverkäufer. Wer ganz ehrlich sein will, muß zugeben, daß das gesamte Lotteriewesen einen denkbar schlechten Einfluß auf diese Menschen ausübt.

Im Interesse des Volkswohls muß man gegen das Lotteriewesen auftreten. Die veröffentlichten Jahresgewinne der LA-Lotterie zeigen ja deutlich, wie klein der Gewinn auf jeden Kanton ist und jedem Loskäufer wird der soziale Zweck, dem die Lotterie dienen soll, immer wieder vor Augen gehalten. An Frankreich haben wir ein gutes Beispiel; denn zu der inneren Zerrüttung und großen Not hat die Loterie Nationale, die alle 14 Tage Ziehung hatte, auch viel beigetragen. Warum arbeiten, um Geld zu verdienen, wenn man es durch die Lotterie müheloser erhalten kann?

Ich habe mit Vorstehendem in groben Zügen meine Stellungnahme zur Lotterie kund gegeben. Von vielen Tatsachenberichten will ich heute absehen und erwähne nur noch kurz einen letzthin gehörten Fall. Ein armes, in den fünfziger Jahren stehendes Ehepaar mit wenig Verdienst, opfert fast jeden Monat 5—10 Franken für Lose, ohne je einen Franken gewonnen zu haben. Da kommt die Frau dieser Tage zu mir und fragt mich um Rat, wie man am besten gewinne, das müsse ich doch wissen, denn der Mann wolle alles Verdiente zusammenraffen, um einmal eine ganze Serie Lose zu Fr. 50.— zu kaufen. Trotzdem diese Leute nur noch Suppe und Brot zum täglichen Leben genießen können, erhoffen sie mit dieser Serie das große Glück, nachdem sie so viele Jahre strebten. Ich habe der Frau mit großer Mühe beibringen können, wie gering die Gewinnchancen seien, und daß das Geld wertvoller in kräftiger Kost angelegt werde und das vorschwebende Glück nicht bei der Lotterie zu suchen sei, sondern in der fleißigen treuen Arbeit.

Sofie Thierstein.

Diesem freiwillig abgegebenen Zeugnis fügen wir bei, was im Bericht des Bernischen Kirchenratssekretärs, Pfr. W. Nissen, über die Tätigkeit des Synodalarates, der der Bernischen Kirchensynode kürzlich vorgelegt wurde, im Kapitel „Schatten über dem Volke“ über das Lotteriewesen ausgeführt ist: Im Bundesgesetz betr. die Lotterien und die gewerbsmäßigen Wetten vom 8. Juni 1923 steht als Art. 1, Absatz 1: „Die Lotterien sind verboten.“ Dann aber kommen viele Artikel, die dieses Verbot einschränken, und zwar in einer Weise, daß man fast meinen könnte, es hieße am Anfang: „Die Lotterien sind geboten.“ Die Wirklichkeit sieht nun auch danach aus. Kaum ist eine Ziehung vorüber, so erscheint schon die folgende Lotterie auf dem Tapet, so geht es nun jahraus, jahrein. Und es wird dadurch dem Volk eine falsche Einstellung zu Hab und Gut, zum Dienen und Verdienen eingeträufelt, ja, was noch schlimmer ist, es wird eine Religion verbreitet, in deren Mitte der Glücksgott steht. Bei den Werbefeldzügen wird gerne an die mythologischen Tiefen einer vorchristlichen Volksreligion angeknüpft und aus diesen Schächten allerlei hervorgezogen, das, vom Evangelium aus betrachtet, Treber, aber nicht Brot ist. Man darf füglich fragen: Wann wird's genug sein mit dieser Art Geldbeschaffung und mit dieser Art Volksbeeinflussung?

In der Stadt Zürich macht nun auch noch eine Amtsstelle: die Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Propaganda für die Landeslotterie. Sie hat an alle Familien und Einzelpersonen ein Mäppchen verteilt zur Aufbewahrung des amtlichen Rationierungsausweises und der Schriften des Inhabers, sowie der Rationierungskarten. Auf der ersten Seite ist oben Raum für die Personalien der Familie. Ferner sind einige wichtige Adressen angegeben. Dann aber folgt auf dem Rest der Seite (zwei Drittel ihres Raumes) in großen Lettern folgendes Inserat: Der Reinertrag der interkantonalen *Landes-Lotterie* wird für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zur Arbeitsbeschaffung und Soldatenfürsorge verwendet. Einzellospreis: 5 Fr. Lose erhältlich bei allen Banken und den mit „Rotem Kleeblatt“-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen. — *Jeden Monat Ziehung.* — Auf den weiteren Seiten des Mäppchens finden sich andere Inserate, z. B. die Empfehlung eines Waschmittels, wogegen nichts einzuwenden ist. Anstößig aber ist, daß in einer von einer Amtsstelle ausgegebenen Drucksache, die in alle Familien kommt, zum Loskauf animiert wird, obschon man weiß, daß vielfach nicht genug Geld vorhanden ist, um die notwendigsten Lebensmittel zu kaufen, und die durch das „Lötterlen“ vertanen Beträge später durch die Fürsorge wieder ersetzt werden müssen.

W.

Schweizerische Armendirektorenkonferenz. Die in der Konkordatskonferenz vom 13. Juni 1942 angeregte Schweizerische Armendirektorenkonferenz fand am 7. September in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrat von Steiger statt. Es nahmen daran 17 Kantone und 5 Halbkantone teil. Über die Verhandlungen ist einem Bericht in der „Basler Nationalzeitung“ vom 20. September 1942 zu entnehmen, daß über die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Armenpflege gesprochen wurde, wogegen sich Regierungsrat Wenk, Basel, wandte, und über die Beschränkung der Freizügigkeit im Kanton Genf in einem Vollmachtenbeschluß des Bundesrates vom 29. Juli 1942, die mit Ausnahme des Vertreters von Genf von allen vertretenen Kantonen abgelehnt wurde. Das Problem einer fortschrittlichen eidgenössischen Lösung der interkantonalen Armenpflege, wie das Konkordat sie anstrebt, in Verbindung mit einer, den heutigen Verhältnissen gerecht werdenden Neuregelung des Einbürgerungswesens wird die Konferenz gründlich studieren lassen. Die Armendirektorenkonferenz hat sich, wie weiter mitgeteilt wurde, als erste Armendirektorenkonferenz betrachtet und beschlossen, sich als ständige Institution, wie die Polizei-, Finanz- und Erziehungs-